

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung**

### **öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	07.12.2015

### **Schülerbewegungen im Stadtbezirk Rodenkirchen AN/1794/2015**

Die Verwaltung hat mit der Vorlage 2580/2015 vom 10.09.2015 besonders ausführlich über „Schülerwanderbewegungen“ zwischen den Stadtbezirken berichtet. Aus den umfangreichen Daten konnten wir nicht erschließen, wie viele Schülerinnen und Schüler aufgrund ihrer Leistungen ihren Ausbildungsverlauf ändern bzw. die Schulform wechseln mussten.

Die Verwaltung wird gebeten mitzuteilen:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler - mit Wohnsitz im Stadtbezirk Rodenkirchen - mussten aufgrund ihrer leistungsbedingten Laufbahnentwicklung die Schulform und damit die Schule wechseln?
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler - die im Stadtbezirk Rodenkirchen beschult werden - mussten aufgrund ihrer leistungsbedingten Laufbahnentwicklung die Schulform und damit die Schule wechseln?
3. Müssen aufgrund einer ggf. hohen Anzahl an „Schulformwechslern“ neue Klassen eingerichtet werden?  
Inwiefern gehen diese Zahlen in die Schulentwicklungsplanung mit ein?
4. Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden im Stadtbezirk Rodenkirchen an welchen Schulen abgelehnt?

Antwort der Verwaltung:

Zu Frage 1)

Die Schülerwohnortdaten sind nicht mit Leistungsdaten verknüpft und bilden außerdem keine „Biografie“ ab. Es ist also nicht erkennbar, welche Schule und welchen Schuljahrgang die Schülerin / der Schüler im Vorjahr besucht hat. Daher kann die Frage nicht beantwortet werden.

Zu Frage 2)

Die Verwaltung kann die Wechsel zwischen unterschiedlichen Schulformen darstellen und auswerten. Ob die dargestellten Wechsel jedoch aufgrund von leistungsbedingten Laufbahnentwicklungen vorgenommen werden mussten (so wie angefragt) oder freiwillig entschieden wurden, ist nicht nachvollziehbar. Lediglich die Übergänger in die Sekundarstufe II die bis dato eine Haupt- und Realschulen besuchten, mussten zwingend die Schulform wechseln.

Zum Schuljahr 2014/15 haben **insgesamt 93 Schülerinnen und Schüler einen Schulformwechsel während der Sekundarstufe I und II** vollzogen; dies entspricht einem Anteil von 1,7% (93 zu 5.350) an allen Lernenden dieser Jahrgangsstufen an den Regelschulen im Stadtbezirk Rodenkirchen.

- **Bei 34** (37%; 34 zu 93) der 93 Schulformwechsel sind **keine Rückschlüsse auf die angestrebten Bildungsabschlüsse möglich**, weil es sich um Wechsel von bzw. zu einer Gesamtschule während der Sek. I handelt bzw. ist der **Wechsel von einem Gymnasium zur Gesamtschule im Übergang zur Sekundarstufe II** erfolgt.
- **Bei 51** (55%; 51 zu 93) der 93 Schulformwechsel, hat sich der Wechsel zu einer Schulform vollzogen, die den **Erwerb höherer Bildungsabschlüsse** ermöglicht. Die überwiegende Mehrheit dieser Schulformwechsel wurde von Lernenden der Haupt- und Realschulen im Übergang zur Sekundarstufe II vollzogen.
- **Bei 8** (9%; 8 zu 93) der 93 Schulformwechsel, hat sich der Wechsel zu einer Schulform vollzogen, die den **Erwerb niedrigerer Bildungsabschlüsse** ermöglicht.

Zu Frage 3)

In der Vergangenheit konnte anhand der Klassenzahlen der weiterführenden Schulen im Stadtbezirk Rodenkirchen lediglich in Einzelfällen eine Klassenteilung in der Sekundarstufe I beobachtet werden (Anlage „Klassenentwicklung“).

Am Gymnasium Rodenkirchen wurde zum Schuljahr 2013/14 eine 5. Parallelklasse im 7. Schuljahr eingerichtet. Der Jahrgang umfasste bis dahin 4 Parallelklassen, da bei der Anmeldung zum Schuljahr 2011/12 lediglich 4 Eingangsklassen gebildet werden konnten.

Zum Schuljahr 2014/15 wurde die Zahl der Parallelklassen im 8. Schuljahr an der Johannes-Gutenberg-Realschule von 4 (2013/14, 7. Schuljahr) auf 3 reduziert. Gründe hierfür sind der Stabsstelle Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung nicht bekannt.

Zu Frage 4)

Die Verwaltung hat dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung in seiner Sitzung am 27.04.2015 mit Vorlage 1165/2015 über die Anmeldesituation an den weiterführenden Schulen (Städtische Schulen und Ersatzschulen) unterrichtet. Die Anlage zu dieser Mitteilung ist der Beantwortung beigelegt. Die Abweisungszahlen können dieser Aufstellung entnommen werden.